

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Eggert (SPD)

vom 19. August 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2014) und **Antwort**

Beschwerden wegen Kinderlärms im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend zu den Fragen 1 bis 6 wiedergegeben.

Frage 1: Wie viele Beschwerden über Lärmbelästigung durch Einrichtungen der Jugendhilfe, Kitas, Sportplätze, Grünflächen wie Spielplätze oder Bolzplätze und ähnliche gab es in den letzten zwei Jahren im Bezirk Marzahn-Hellersdorf?

Frage 2: Wie viele Beschwerden mündeten in ein gerichtliches Verfahren?

Frage 3: Mussten daraufhin vorgenannte Einrichtungen geschlossen werden?

Frage 4: Wenn ja, welche?

Frage 5: Kam es für die vorgenannten Einrichtungen zu Einschränkungen?

Frage 6: Wenn ja, für welche und zu welchen?

Antwort zu 1 bis 6: Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf teilt dazu mit: „Auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 17/14015 zu Nutzungseinschränkungen von Sportanlagen vom 2. Juli wird verwiesen. Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf kam es bei Sportanlagen weder im letzten noch in diesem Jahr zu Nutzungseinschränkungen aufgrund von Überschreitungen der Grenzwerte für den Lärmschutz.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf gab es selbstverständlich auch Beschwerden über Lärmverstöße auf Sportanlagen. Diese konnten aber immer mittels des ordnungsbehördlichen Reglementariums behoben werden ohne zu zusätzlichen zeitlichen Nutzungseinschränkungen zu kommen. Die Anwendung einer gemeinsam vom Schul- und Sportamt und dem Umwelt- und Naturschutzamt erarbeiteten Handlungsanweisung für die Sportstättennutzer hat sich da seit Jahren als hilfreich erwiesen. Weitere Erkenntnisse konnten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.“

Frage 7: Welche Maßnahmen plant der Senat, um Schließungen oder Einschränkungen für die unter 1. genannten Einrichtungen zu verhindern?

Antwort zu 7: Aus der Stellungnahme des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin und den Antworten anderer Bezirke auf gleichlautende Fragen wird deutlich, dass Konflikte im Zusammenhang mit Geräuschimmissionen, die durch Kinder und Jugendliche verursacht werden, mit Hilfe der bestehenden rechtlichen Instrumente im Einzelfall gelöst werden können.

Im Bedarfsfall sind daher kooperative Einzelfalllösungen möglich, die zu einem Interessenausgleich führen und im Regelfall eine gerichtliche Auseinandersetzung vermeiden. Gerichtliche Verfahren, die Geräuschimmissionen von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche zum Gegenstand haben, werden in Berlin daher nur in Einzelfällen geführt.

Hinzuweisen ist darauf, dass insbesondere die gesetzlichen Regelungen in § 6 Abs. 1 des Landes-Immissionsschutzgesetzes Berlin und in § 22 Abs. 1a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Bezug auf Geräuschimmissionen, die von Kindern verursacht werden, sowie Nummer 6 der Ausführungsvorschriften zum Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin in Bezug auf Bolzplätze, Kunsteisbahnen, Skateboardanlagen und ähnlich genutzte Plätze ausreichend Handhabe bieten, um den zuständigen Behörden einzelfallgerechte Lösungen zu

ermöglichen, die sowohl den Interessen der Kinder und Jugendlichen als auch den Ruheschutzinteressen der Nachbarinnen und Nachbarn der oben genannten Einrichtungen gerecht werden.

Berlin, den 08. September 2014

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Sep. 2014)